

# **SP200**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : SP200
Produktnummer : 03.0122.9999

# 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs /

Gemischs

: SP200 ist ein hochwertiges, festes, transparentes und geruchloses Silikonfett zur Isolierung und zum Schutz elektronischer Kontakte. Darüber hinaus ist das Produkt aufgrund seiner einzigartigen Zusammensetzung äußerst geeignet zum transparenten Schmieren und Schützen von Kunststoffen, Metall, Gummi, Glas usw

Titel	Verwendung sbereiche	Produktkate gorie	Verfahrensk ategorie	Artikel Kategorie	Freisetzung in die Umwelt	SPERC
Industrielle Verwendung	SU3	PC24	PROC7			
Gewerbliche Nutzung	SU22	PC24	PROC11			

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Verwendung durch Verbraucher, Dieses Produkt erfordert die nötigen technischen Kenntnisse beim Benutzer. Daher ist es nur für den professionellen/industriellen Einsatz geeignet

# 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12

environment@PCS-innotec.com

# 1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

**Datum der ersten Ausgabe:** 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016





Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

H222;H229 Aerosol 1 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H336 Asp. Tox. 1 H304 Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

# 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane Gefahrenhinweise (CLP) H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen P260 - Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM,

Arzt anrufen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife

waschen

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über

50 °C/122 °F aussetzen

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

#### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe: 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016





# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **3.1. STOFF**

Nicht anwendbar

#### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	50 - 75	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	10 - 25	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane	(CAS-Nummer) 90622-56-3 (EINECS / ELINCS-Nummer) 921-728-3 (REACH-Nr) 01-2119471305-42	10 - 20	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN

Erbrechen auslösen.

# 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger

Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

**Explosionsgefahr** : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

**Datum der ersten Ausgabe:** 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016

Version:

5.0





# 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung

exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Schutz bei der Brandbekämpfung

Atemschutz betreten.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde Reinigungsverfahren

oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Zusätzliche Gefahren bei

Verarbeitung

: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen

Datum der ersten Ausgabe: 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016

Version:





# 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

**Technische Maßnahmen** : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine

elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. An einem gut beiurteten Ort aufbewahren. An einem gut beiurteten Caufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten.

Fernhalten von: Zündquellen.

**Technische Maßnahmen** : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als

Auffangbecken.

Besondere Vorschriften für die

: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackung

# 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Butan (106-97-8)			
		Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1928 mg/m³	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm	
Propan (74-98-6)			
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)	
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm	

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane (90622-56-3)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag		

# 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Persönliche Schutzausrüstung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.









Datum der letzten Revision: 14/01/2016

Version:





Handschutz : Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Die Dicke der

Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden. . Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft

nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk.

Augenschutz : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder

Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Empfohlen: Filter Typ

AX/P2.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN **EIGENSCHAFTEN**

Aggregatzustand : Flüssigkeit

Aussehen : Aerosol Farbe : Transparent

Geruch : Charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : -44 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Flammpunkt : -97 °C Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 8300 hPa (20 °C)

Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1) : 0,619 (20°C)

Löslichkeit : Wasser: Nicht beziehungsweise wenig mischbar.

Datum der ersten Ausgabe: 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016





Log Pow: Keine Daten verfügbarLog Kow: Keine Daten verfügbarViskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbarViskosität, dynamisch: Keine Daten verfügbarExplosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbarBrandfördernde Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : 0,7 - 10,9 vol %

#### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 512,5 g/l

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

#### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Keine Information verfügbar

# 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

# 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

# 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

#### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane (90622-56-3)		
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg	
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 21 mg/l	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

**Datum der ersten Ausgabe:** 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016





Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität

: Nicht eingestuft

Karzinogenität

: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. TOXIZITÄT

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane (90622-56-3)		
LC50/96h/Fische	18,4 mg/l Oncorhynchus mykiss	
EC50 andere Wasserorganismen	29 mg/l (72h) (Pseudokirchneriella subcapitata)	
EC50/48h/daphnia magna	2,4 mg/l	
LOEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 days) (Daphnia magna)	
NOEC (chronisch)	0,17 mg/l	

#### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

#### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

#### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

# 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

# 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Andere schädliche Wirkungen : Schädlich für Fische.

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim

Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Schädlich für

Wasserorganismen.

Datum der ersten Ausgabe:

Datum der letzten Revision:

Version: 5.0

03/07/2006

14/01/2016





# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert

**EAK-Code** : 07 06 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 04 - Verpackungen aus Metall

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### **14.1. UN-NUMMER**

UN-Nr. (ADR): : 1950 UN-Nr. (IMDG) : 1950

#### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Beförderung (ADR)

Offizielle Benennung für die : AEROSOLS

Beförderung (IMDG) Eintragung in das

Beförderungspapier (ADR)

Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das

: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)

: UN 1950 AEROSOLS, 2

#### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Transportgefahrenklassen (ADR) Gefahrzettel (ADR) 2.1



**IMDG** 

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

# 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

# 14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

# 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

#### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) 5F Begrenzte Mengen (ADR) 1L Beförderungskategorie (ADR) 2 Tunnelbeschränkungscode D

Datum der ersten Ausgabe: Datum der letzten Revision: Version: 03/07/2006 14/01/2016 5.0





#### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

 Begrenzte Mengen (IMDG)
 :
 1 L

 EmS-Nr. (Brand)
 :
 F-D

 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte
 :
 S-U

 Freisetzung)

 Flammpunkt (IMDG)
 :
 -97°C

# 14.6.3.LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

# 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1.EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 512,5 g/l

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

# 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE = Acute Toxicity Estimate
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP = Classification, labelling and packaging
CSR = Chemical Safety Report
DMEL = Derived Minimal Effect Level
DNEL = Derived No-Effect Level
DPD = Dangerous Preparation Directive
DSD = Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

**Datum der ersten Ausgabe:** 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016





HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygjejnisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefärhdungsklasse

# Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen

**Datum der ersten Ausgabe:** 03/07/2006

Datum der letzten Revision: 14/01/2016





H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
PC24	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC7	Industrielles Sprühen
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten

Datum der ersten Ausgabe: 03/07/2006Datum der vorletzten Revision: 25/11/2013Datum der letzten Revision: 14/01/2016

Version : 5.0

**Geänderte Abschnitte im Vergleich** : 1,2,4,5,7,8,9,10,14,16 zur vorigen Version

Herausgegeben von : Sara Wuyts

#### Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

#### Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

